

Weisungen der Wettkampfleitung



Grundsätzlich gelten die Wettkampfvorschriften der Deutschschweizer Meisterschaften Gymnastik Ausgabe 2026. Zusätzlich erlässt die Wettkampfleitung die nachfolgenden Weisungen:

1. Abwicklung des Wettkampfes

- 1.1 Die Startzeiten können dem Zeitplan entnommen werden. Die Startreihenfolge wurde ausgelost, auf Mehrfachstarts wurde nach Möglichkeit Rücksicht genommen.
- 1.2 Alle Turnenden müssen sich während der angegebenen Zeit anmelden. Verspätetes Eintreffen hat den Ausschluss aus dem Wettkampf zur Folge.
- 1.3 Die Turnenden haben sich spätestens 15 Minuten vor der Blockstartzeit im Bereitstellungsraum einzufinden.
- 1.4 Es finden keine Musikproben statt.
- 1.5 Im Bereitstellungsraum haben nur Betreuer mit „Betreuerkarte“ Zugang.
- 1.6 Der Wettkampf findet auf Teppichboden statt.

2. Anlagen und Geräte

- 2.1 Der Organisator stellt sämtliche Wettkampfanlagen nach Absprache mit der Wettkampfleitung zur Verfügung.
- 2.2 Das Betreten der Wettkampfanlagen ist nur den im Einsatz stehenden Turnenden und Funktionär:innen gestattet.
- 2.3 Für das Abspielen der Musik stellt der Organisator die nötigen Einrichtungen gemäss Abschnitt 7.2 der Wettkampfvorschriften bereit. Die Abspielgeräte werden durch instruiertes Personal bedient.
- 2.4 Die Turnenden / Betreuenden haben bei Bedarf einen Reserveträger bereitzuhalten.

3. Einturnen

- 3.1 Es findet kein Einturnen auf dem Wettkampfboden statt. Vor dem Blockbeginn ist ein kurzes Testen der Wettkampffläche erlaubt.
- 3.2 Es steht eine Einturnhalle ohne Musikanlage zur Verfügung.

4. Siegerehrung

- 4.1 Die Siegerehrung findet in der Wettkampfhalle statt. Die Turnenden haben im Turntenu oder Trainer teilzunehmen.
- 4.2 Die Auszeichnungen werden nur an der Siegerehrung abgegeben.
- 4.3 An der Siegerehrung nehmen alle Turnenden teil. Es ist den Weisungen des Speakers Folge zu leisten.
- 4.4 Besammlung 17.45 Uhr

5. Startgeld / Haftgeld

- 5.1 Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt via Banküberweisung durch den Verein Gymnastik Deutschschweiz. Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld.

6. Datenschutz

- 6.1 Der Schutz der Privatsphäre ist dem Verein Gymnastik Deutschschweiz sowie dem Organisator der Deutschschweizer Meisterschaften ein grosses Anliegen. Die bei der Anmeldung angegebenen Personen- und Vereinsdaten werden für die Organisation und Durchführung der DSM verwendet. Der Verein Gymnastik Deutschschweiz sowie der Organisator

treffen angemessene und geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um den Datenschutz und insbesondere die Datensicherheit zu gewährleisten.

7. Foto- und Videoaufnahmen

- 7.1 Mit der Teilnahme an der DSM stimmen die Vereine und Teilnehmer:innen zu, dass während des Anlasses Fotos- und Videoaufnahmen gemacht und diese zu repräsentativen Zwecken in Zeitungen sowie auf Social Media publiziert werden dürfen. Bei einer Podestplatzierung werden Fotos in Kombination mit den Namen der jeweiligen Turner:innen veröffentlicht. Sollte dies für ein Verein oder eine Turnerin / einen Turner nicht akzeptabel sein, kann das Widerrufsrecht geltend gemacht werden. In diesem Fall bitte vor dem Anlass an die Zuständige für die Öffentlichkeitsarbeit (Saida Gisler | saida05gisler@gmail.com) wenden.